BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/793**
Landtag (zu Drs. 21/741)
21. Wahlperiode 15.10.2024

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2024

Bremens Mittelstand im Blick: Wie kann der Senat die Unternehmensnachfolge unterstützen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/741 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die derzeitige Situation der Unternehmensnachfolge im Mittelstand im Land Bremen? Gibt es spezifische Herausforderungen, die im Land Bremen besonders ausgeprägt sind?

2. Wie viele mittelständische Unternehmen im Land Bremen werden nach Schätzungen des Senats bis zum Jahr 2027 eine Nachfolge oder Übergabe anstreben? Auf Basis welcher Daten oder Schätzungen geht der Senat davon aus, wie viele mittelständische Unternehmen im Land Bremen bis zum Jahr 2027 eine Nachfolge oder Übergabe anstreben werden?

   Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

   Dem Senat liegen keine konkreten Zahlen für das Nachfolgegeschehen im Land Bremen vor, da es zu diesem Wirtschaftsbereich keine amtliche Statistik gibt. Allerdings kommt das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) im Mai 2021 zu dem Ergebnis, dass in der öffentlichen Diskussion die Anzahl der für die Nachfolge anstehenden Unternehmen überschätzt wird. Laut dieser Untersuchung ist demnach die Wettbewerbswirtschaft so dynamisch, dass viele Betriebe nicht lange genug am Markt sind, um sich die Frage für eine Unternehmensnachfolge zu stellen. Hinzu kommt, dass die Unternehmen der Soloselbstständigen sich in der Regel beispielsweise aufgrund der geringen Ertragssituation nicht für eine Nachfolgelösung eignen.

   Vor dem Hintergrund fehlender statistischer Daten schätzt das Institut für Mittelstandsforschung Bonn seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl

der Unternehmen in Deutschland, die voraussichtlich vor der Unternehmensübergabe stehen.

Vor diesem Hintergrund kommt das Institut für Mittelstandsforschung für den Zeitraum 2022 bis 2026 zu dem Ergebnis, dass in Deutschland etwa 190 000 Unternehmen übergeben werden sollen. Heruntergebrochen auf die einzelnen Bundesländer würde sich als Näherungswert eine Anzahl von 1 500 Unternehmen für das Land Bremen ergeben, die zur Nachfolge anstehen. Dem zu Folge stünden rund 300 Betriebe pro Jahr im Land Bremen vor einer Betriebsübergabe.

Dem Senat liegen für das Handwerk folgende Zahlen (zur Verfügung gestellt von der Handwerkskammer Bremen im September 2024 [Handwerkskammer]) vor:

Aktuell gibt es im Land Bremen 5 502 Handwerksbetriebe, davon sind 4 003 Inhaber:innen geführt und davon werden mehr als die Hälfte, nämlich 2 037 Betriebe, von Personen geführt, die bereits das 50ste Lebensjahr überschritten haben.

Altersstruktur im Bremer Handwerk per 31. August 2024:

50 bis 54 Jahre:	499 Betriebsinhaber:innen
55 bis 59 Jahre:	644 Betriebsinhaber:innen
60 bis 64 Jahre:	477 Betriebsinhaber:innen
65 bis 69 Jahre:	201 Betriebsinhaber:innen
70 bis 74 Jahre:	105 Betriebsinhaber:innen
Über 75 Jahre:	111 Betriebsinhaber:innen

Nach Einschätzungen der Handwerkskammer sind rund 417 Inhaber:innen (Ü65) zu spät im Übergabeprozess. Die Handwerkskammer wirbt stets dafür, sich frühzeitig, spätestens ab 55 Jahren mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Dem Senat ist bewusst, dass es angesichts der demographischen Entwicklung für inhabergeführte kleinere Unternehmen und auch für Freiberufler:innen weiterhin und auch zunehmend schwierig ist, eine adäquate Nachfolgelösung zu finden. Insbesondere Handwerksbetriebe oder selbstständige Einzelhändler:innen sind davon verstärkt betroffen.

Größere Unternehmen und Betriebe werden zunehmend von anderen großen Unternehmen erworben, eine Nachfolge ist dann gegeben. Allerdings ist damit grundsätzlich auch ein Konzentrationsprozess verbunden, da die Einheiten zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein

größeres Wachstum anstreben. Regionalpolitisch ist es vorteilhaft, wenn der Sitz des erwerbenden Unternehmens im Land Bremen liegt. Dabei unterstützt die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) wettbewerbsneutral bei Bedarf mit verschiedenen Finanzierungsangeboten. Spezifische Herausforderungen ergeben sich aus der Struktur der bremischen Wirtschaft mit den Schwerpunkten unter anderem in der Automobilherstellung und dem Flugzeugbau. Von diesen Unternehmen sind diverse Betriebe als Zulieferer und Vorprodukte-Hersteller abhängig, die von angestellten Manager:innen geführt werden und entsprechend ohne direkte Nachfolgeprobleme sind.

Der Senat sieht aktuell die größte Herausforderung in der frühzeitigen Planung der Betriebe, die ihr Unternehmen an die nächste Generation weitergeben wollen. Hierbei ist die gute Kooperation zwischen den Betrieben, den Wirtschaftskammern und den Hausbanken sehr wichtig.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat derzeit, um Unternehmen im Land Bremen bei der Nachfolgeregelung zu unterstützen, insbesondere angesichts der Herausforderungen durch wirtschaftliche Unsicherheiten, demografische Veränderungen und bürokratische Hürden?

   Dem Senat sind die besonderen Herausforderungen der Betriebe bewusst, die in die Planung für eine Übergabe ihres Unternehmens einsteigen wollen und diese erfolgreich für den Weiterbetrieb durchführen wollen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat seine wirtschaftsfördernden Einheiten beauftragt, diese Prozesse zu begleiten und eine größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

   Um erfolgreich sein zu können, müssen die übergebenden Unternehmen den Prozess frühzeitig und strukturiert angehen, denn neben dem Finden eines/einer möglichen Nachfolgers:in, müssen auch rechtliche und steuerliche Aspekte berücksichtigt und nicht zuletzt ein marktgängiger Kaufpreis des Unternehmens definiert werden (eine erste Indikation liefert der kostenfreie KMU-Rechner [Onlinebewertung für kleine und mittlere Unternehmen] des EMF-Instituts [Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen]).

   Der Senat ist der Auffassung, dass eine frühe Nutzung der vielfältigen Beratungsangebote der Kammern, Unternehmensverbände und Banken erheblich dazu beitragen kann ein tragfähiges Übergabe- beziehungsweise Übernahme-Konzept zu erarbeiten. Mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) führt die Handelskammer (HK) regelmäßig bundesweite Aktionstage durch. Zudem wird bereits über viele Jahre der sogenannte Betriebsübernahmetag in Bremerhaven und der Unternehmensnachfolgetag in Bremen ausgerichtet. Für die Beratung

durch weitere Expert:innen können auch die Mittel der Beratungsförderung des Bundes und des Landes Bremen genutzt werden.

Die Erfahrung der Wirtschaftsfördereinrichtungen besagt, dass wirtschaftlich gut aufgestellte mittelständische bis größere Unternehmen in einem attraktiven Marktumfeld weniger Herausforderungen haben, eine:n Nachfolger:in zu finden. Hier können grundsätzlich professionelle Übernahme-Prozesse begleitet werden.

Sofern eine Nachfolgerregelung beispielsweise aus dem Familien- oder Mitarbeitendenkreis nicht möglich ist, benötigt die Suche nach einer potenziellen Nachfolge Zeit. Bei der Suche können auch im Land Bremen etwaige Matching-Plattformen der Kammern und Branchenverbände unterstützen, wie zum Beispiel nexxt-change des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWK), Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Handelskammer (HK) und Handwerkskammer (Handwerkskammer), companylinks als Initiative der Handwerkskammer zusammen mit der Sparkasse Bremen oder vom Börsenverein für die Buchhandlungen et cetera.

Für das Handwerk und den Handel sind die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) – die Förderbank für Bremen und Bremerhaven – sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionen und Stadtentwicklung (BIS) im Austausch mit der Handwerkskammer wie auch der Handelskammer, um über Schulungen und Angebote zur Finanzierung potenzielle Nachfolger:innen zu diesem Schritt zu bewegen und zu befähigen. Schulungen bietet beispielsweise das Starthaus Bremen & Bremerhaven (STH) an und für Finanzierungen verfügt die Bremer Aufbau-Bank GmbH über verschiedene Instrumente, die für tragbare Vorhaben wettbewerbsneutral zu Geschäftsbanken eingebunden werden können.

Eine Unternehmensübergabe ist seitens der Nachfolger:innen stets eine Unternehmensgründung, diese werden mit dem qualitativ hochwertigen und breiten Angebotsportfolio des Starthauses Bremen & Bremerhaven sowie der STH-Initiative mit seinen rund 80 Akteur:innen bedarfsgerecht und zielführend begleitet. Zudem beraten Landesfördereinrichtungen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaftsförderung Bremen [WFB], BAB, BIS) im Zuge der Kooperation als STH-Initiative und stellen alle relevanten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um den Übergang (Übergabe und Übernahme) bestmöglich zu flankieren. Das Starthaus Bremen & Bremerhaven berät und coacht Gründungsinteressierte und Gründende aller Branchen und so kann die Gründung auch durch eine Übernahme eines bestehenden Unternehmens erfolgen. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann

es deutlich interessanter für Neugründende sein, auf etwas Bestehendes aufzubauen, anstatt jeden Aspekt eines Unternehmens entwickeln und aufbauen zu müssen. Hierzu werden seitens des Starthauses Bremen & Bremerhaven auch regelmäßig beispielsweise zu den Kammern und Verbänden die Kontakte hergestellt, um etwaige Verkäufer:innen kennenzulernen.

Die Tätigkeit des Starthauses Bremen & Bremerhaven konzentriert sich zudem darauf die Gründungsinteressierten/Jungunternehmen mit den diversen Themen der Unternehmensführung vertraut zu machen, aber auch Förder- und Finanzierungsoptionen an die Hand zu geben (beispielsweise Beratungsförderung, Mikrokredite, ERP-Bremer Förderkredit KMU oder auch durch Beteiligungskapital).

Seitens der Bremer Aufbau-Bank geht es regelmäßig um höhere Finanzierungsbedarfe und auch Absicherungen (Haftungsfreistellung, Bürgschaften et cetera) aufgrund höherer Kaufpreiszahlungen, die wettbewerbsneutral zusammen mit den Geschäftsbanken finanziert werden.

Speziell für das Handwerk hält die Handwerkskammer Unterstützungen durch die individuellen (zum Teil staatlich geförderten) Beratungsangebote der Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaften (KH) und Innungen vor. Darüber hinaus finden flankierende Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Handwerksmahlzeit am 29. Oktober 2024 oder eine Kooperationsveranstaltung mit belladonna e. V. am 18. Februar 2025 statt. Zudem befindet sich die Handwerkskammer in Gesprächen mit bremischen Banken, unter anderem mit Überlegungen zur Schaffung von „Auffanglösungen“/Strukturen für Betriebe, die keine:n Nachfolger:in finden.

Weiterhin betreibt die HandWERK gGmbH der Handwerkskammer Werbung zur Betriebsübernahme im Rahmen der Meisterkurse.

4. Wo sieht der Senat zusätzlichen Handlungsbedarf, um den Mittelstand in Bremen bei der Nachfolgeplanung zu unterstützen? Welche Bereiche wurden bislang möglicherweise vernachlässigt?

   Im Einführungstext dieser Großen Anfrage werden die Ergebnisse der Studie Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2023 von Kreditanstalt für Wiederaufbau Research zitiert, darunter auch die Hürden einer potenziellen Unternehmensübergabe. Demnach wird auf Platz 1 – mit großem Abstand – das Finden eines/einer geeigneten Nachfolgers:in genannt.

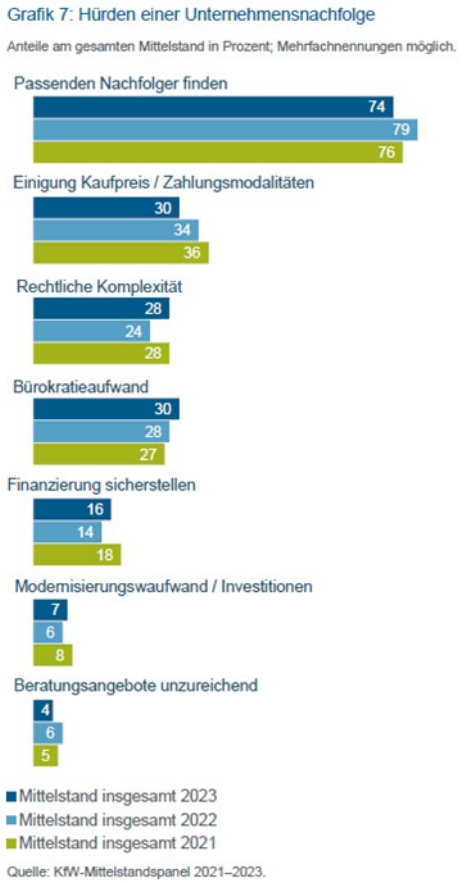

Bei der Auswertung dieser Analyse ist es wichtig nach den Gründen, warum eine Nachfolgelösung schwierig ist, zu fragen. Hierzu kann festgestellt werden, dass es im gründungsfreundlichen Bundesland Bremen nicht an der erforderlichen Quantität wie auch Qualität von Gründungsinteressierten und Gründenden mangelt.

An Ansprechpartner:innen/Vermittler:innen mangelt es im Land Bremen nicht.

Allerdings kann festgestellt werden, dass die Nachfolgebörsen, wie nexxt-change, die Unternehmerschaft und Nachfolgeinteressierte zusammenbringt, nicht den gewünschten Erfolg verzeichnet. Demnach mangelt es sowohl am Matching als auch an den Übergabe- beziehungsweise Übernahmekonditionen.

5. Wie plant der Senat, den Fachkräftemangel, der eine der größten Hürden für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge darstellt, in Bremen in diesem Kontext anzugehen?

Der Fachkräftemangel gehört zu den großen wirtschaftlichen Herausforderungen des Mittestands und macht sich auch bei der Unternehmensnachfolge bemerkbar. Die Fachkräftegewinnung für die Unternehmensnachfolge erfolgt bei Familienunternehmen immer seltener familienintern durch Nachfolger:innen der nächsten Generation. Häufiger erfolgen Übergaben zwischen Inhabenden und betriebsinternen Nachfolgenden oder externen Übernehmenden. Viele

potenzielle Übernehmende entscheiden sich angesichts des aktuellen Arbeitsmarktes eher für eine attraktive Festanstellung und somit wirkt der Fachkräftemangel im Bereich der Unternehmensnachfolge noch ausgeprägter als auf dem Arbeitsmarkt insgesamt.

Für Nachfolge suchende Unternehmen, gilt es daher sich attraktiv für die abnehmende Zahl der potenziellen Interessenten aufzustellen und neue Zielgruppen für die Nachfolge zu erschließen. Zum einen bedeutet das, die zentralen unternehmerischen Herausforderungen in den Jahren vor der Übergabe nicht aus dem Blick zu verlieren, wie zum Beispiel neue Märkte zu erschließen und kontinuierlich zu investieren (zum Beispiel in Digitalisierung), damit keine Adhoc-Entscheidungen direkt nach der Übergabe erfolgen müssen. Wichtig ist ebenfalls für eine zukunftsfähige Organisationsstruktur und Führungskultur zu sorgen, die es den potenziellen Nachfolgenden einfacher machen, sich für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen. Zum anderen ist es mit Blick auf die Fachkräftegewinnung wichtig, neue Zielgruppen zu gewinnen und sich frühzeitig beraten zu lassen.

Für diese Fragestellungen wird in Bremen und Bremerhaven ein umfassendes Serviceangebot im Bereich der Fachkräftegewinnung in der Unternehmensnachfolge vorgehalten. Die Bremer Aufbaubank, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionen und Stadtentwicklung und das Starthaus Bremen & Bremerhaven haben sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Perspektiven spezialisiert und bieten Informationen, Erstberatung (auch über Förderangebote) sowie Vernetzung mit weiteren Partner:innen in diesem Umfeld an. Die Wirtschaftsförderung Bremen bietet einen umfangreichen Fachkräfteservice an, der auch für Familienunternehmen mit Übergabewunsch von Interesse sein kann. Zusätzlich bieten Handelskammer und Handwerkskammer gezielte Informationen und Veranstaltungen für ihre Mitgliedsunternehmen an. Darüber hinaus gibt es in Bremen weitere Netzwerke wie zum Beispiel den Verein Bremer Senior Service e. V., der kostenfreie Beratung für Abgebende und Nachfolgende anbietet.

Der Senat sieht es als besonders erfolgversprechenden Ansatz an, Frauen stärker als Zielgruppe für Führungspositionen und als Nachfolgerinnen in der Unternehmensübernahme zu gewinnen. Daher sind hierfür spezielle Förderinstrumente wie zum Beispiel „she starts“ vom Starthaus Bremen & Bremerhaven entwickelt worden. Ab Oktober steht zudem die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ zur Verfügung, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ihre Rekrutierungsprozesse stärker auf Frauen ausrichten können, neue Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle einführen oder ein Diversity Management etablieren können.

Die am 24. Januar 2023 beschlossene Fachkräftestrategie für das Land Bremen betont die Bedeutung der Sicherung und Entwicklung von Fachkräften, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Dabei wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Unternehmensnachfolgen zu planen und zu unterstützen, um den Fortbestand von Unternehmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus steht der Willkommensservice bei der Wirtschaftsförderung Bremen bei der Orientierung bei allen Themen sowie Phasen der Fachkräfteeinwanderung zur Verfügung. Dazu gehören die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung internationaler Mitarbeiter:innen sowie die Beratung zugewandter Fachkräfte und Unternehmensgründende beziehungsweise -nachfolgende zu den Themen Aufenthalt, Arbeitsgenehmigung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und auch die Vernetzung vorhandener Integrationsangebote im Land Bremen.

6. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen bietet der Senat potenziellen Nachfolgern, insbesondere jüngeren Unternehmern, um den Übergang zu erleichtern? Gibt es spezielle Programme für die Nachwuchsförderung?

   Ein konkretes Förderprogramm zur Nachwuchsförderung, welches gezielt den Fokus auf die Unternehmensnachfolge gerichtet hat, gibt es nicht. Allerdings sollte gerade junge Menschen in der Schulausbildung unternehmerisches Wissen sowie frühzeitig Schlüsselkompetenzen für ihr Berufsleben vermittelt werden. Deshalb gibt es neben den bereits ausgeführten regulären Angeboten auch Nachwuchsförderungen, in denen wichtige Kompetenzen vermittelt werden, die auch für eine Unternehmensnachfolge relevant sind:

   - Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWK) koordinierte Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ bündelt bundes- und landesweite Aktivitäten, Initiativen und Projekte zur Stärkung von Unternehmungsgeist und ökonomischen Wissen an Schulen.

   - Beim bundesweiten Wettbewerb „Der Deutsche Gründerpreis für Schüler:innen“ werden ebenfalls hervorragende Möglichkeiten zur Nachwuchsförderung geboten, die auch für zukünftige Unternehmensnachfolger:innen – auch im Land Bremen – relevant sind. Der Wettbewerb richtet sich an Schüler:innen ab der 9. Klasse und fördert unternehmerische Fähigkeiten durch praxisnahe Aufgaben und Projekte. Die Teilnehmer:innen lernen, wie Geschäftsideen entwickelt werden, Marktanalysen durchgeführt und Geschäftsstrategien geplant werden. Dies sind alles wichtige Kompetenzen für eine angestrebte Unternehmensnachfolge.

7. Welche Rolle spielt die Digitalisierung in den Maßnahmen des Senats zur Förderung der Unternehmensnachfolge? Gibt es spezielle digitale Angebote oder Plattformen, die diesen Prozess unterstützen?

   Der Senat sieht die Notwendigkeit Arbeitsprozesse zunehmend digital zu gestalten. Bezogen auf eine Nachfolgesuche außerhalb des Familien- oder Mitarbeitendenkreises stehen Matching-Plattformen der Kammern und Branchenverbände zur Verfügung, wie zum Beispiel nexxt-change des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Handelskammer und Handwerkskammer, companylinks als Initiative der Handwerkskammer zusammen mit der Sparkasse Bremen oder vom Börsenverein für die Buchhandlungen et cetera.

   Die Prüfung der Handwerkskammer hat ergeben, dass die bundesweite digitale Plattform http://ww6.nexxtchange.org/ (Stand 15. Oktober 2024), die von den abgebenden Betrieben eigenständig gefüllt werden muss, wenig Inserate aus Bremen enthält. Vor diesem Hintergrund wurde in einem bremischen Pilotprojekt der Sparkasse Bremen, der Handwerkskammer und Companylinks in 2022/2023 eine digitale Plattform zur Zusammenführung von Übernehmenden und Übergebenden entwickelt. Laut Handwerkskammer sollten sich hier niederschwellig beide Seiten mit Angeboten und Gesuchen treffen, ähnlich wie eine Kontaktplattform. Fraglich bleibt, ob bei einem solchen Format das Matching verbessert und die Konditionen einheitlicher gestaltet werden können. Die bisherigen Erfahrungen weisen auf eine gewisse Hemmschwelle hin, da die Darlegung weitreichender finanzieller Fragestellungen aus Sicht der direkt Beteiligten sensibel behandelt werden sollten.

8. Gibt es im Land Bremen spezifische Programme, um Frauen als Nachfolgerinnen in Unternehmen zu fördern, wenn ja welche sind dies? Welche Maßnahmen sind in Planung, um Frauen gezielt für die Unternehmensnachfolge zu gewinnen?

   Der Senat sieht es als besonders erfolgversprechenden Ansatz an, Frauen stärker als Zielgruppe als Nachfolgerinnen in der Unternehmensübernahme zu gewinnen. Daher fördert der Senat sehr gezielt die Unternehmensgründungen durch Frauen im Land Bremen. Das heißt, das Land Bremen unterstützt grundsätzlich die frauenspezifische Gründungsberatung, die auch Nachfolgerinnen in den Blick nehmen und sie in dem Prozess begleiten. Potenzielle Gründerinnen können somit alle Unterstützungen der Gründungsförderung in Anspruch nehmen und ihnen steht darüber hinaus ein weiteres frauenspezifisches Angebot zur Verfügung, welches insbesondere von ausgewiesenen Fraueninstitutionen, dem Starthaus Bremen & Bremerhaven mit dem Förderinstrument „she starts“ sowie

der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ angeboten wird.

Hierzu zählen insbesondere das afz Bremerhaven, belladonna e. V. inklusive der Regionalvertretung der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), mit der aktuellen Kampagne „Nachfolge ist weiblich“ bietet sie (potenziellen) Nachfolgerinnen und Jungunternehmerinnen aus allen Branchen und über alle Phasen des Gründungsprozesses hinweg eine Plattform für Informationen und Vernetzung, Frauen Arbeitswelten gGmbH sowie das Starthaus Bremen & Bremerhaven. Zu dieser Kampagne richtet die Handelskammer gemeinsam mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) Aktionstage aus, um für das Thema zu sensibilisieren und die gesellschaftspolitische Bedeutung hervorzuheben. Eine weitere besondere Initiative ist unter anderem vom Verband der deutschen Unternehmerinnen – she succeeds mit einer Nachfolge-Akademie, Award und einer Nachfolgekonferenz.

Gemäß der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kreditanstalt für Wiederaufbau) liegt der Anteil der weiblichen Nachfolgerinnen bei etwa 40 Prozent:

Häufig werden hier Familienunternehmen betrachtet, bei denen sich zu einem gewissen Zeitpunkt die Nachfolgefrage stellt. Die Erfahrung zeigt das in diesem Feld Frauen seltener zum Zuge kommen und das sich die Familienunternehmen im Prozess überwiegend durch Steuerberater:innen und Anwält:innen begleiten lassen (siehe Abbildung).

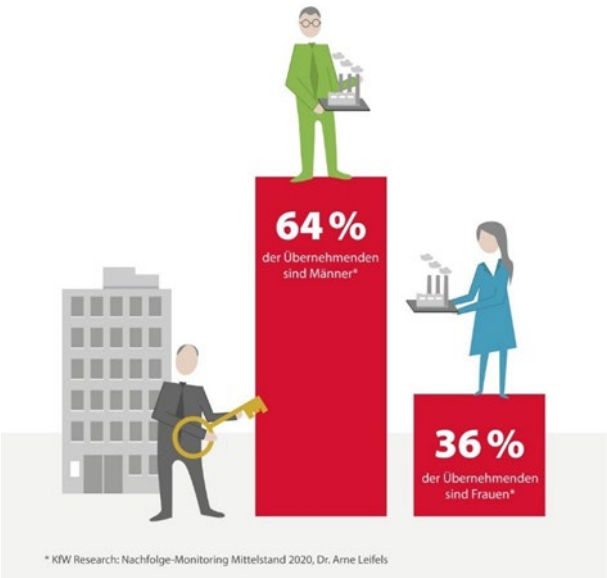

Quelle: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95438/a203601667d922dd5778b0c8317bd034/unternehmensnachfolge-frauen-data.pdf) (Stand 15. Oktober 2024)

Weiterhin wird vom Deutschen Institut für Unternehmensnachfolge (difu) aufgeführt: „Hinzu kommt, dass gründungswillige Frauen es nach Untersuchungen des IfM Bonn vorziehen, ein Unternehmen neu zu gründen, als ein bestehendes zu übernehmen. Dies hat durchaus handfeste Gründe, denn neu gegründete und bestehende Unternehmen unterscheiden sich beispielsweise in ihrer Größe. Dies wirkt sich wiederum auf das erforderliche Kapital, die aufzuwendende Arbeitszeit und die notwendigen Managementerfahrungen aus. Mit diesen Ressourcen sind Frauen jedoch in der Summe schlechter ausgestattet, weswegen sie offenbar häufiger die Neugründung vorziehen."

Das Starthaus Bremen & Bremerhaven bietet bereits heute die grundsätzliche Frauengründungsunterstützung auch mit Fokus Unternehmensnachfolge, dazu gehören verschiedene Qualifizierungsbausteine (Empowerment Module) für Frauen wie auch auf die Bedarfe abgestimmte Finanzierungsbausteine. Demnach sind etwaige zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich des Ansatzes und der Wirksamkeit genau zu überprüfen.

9. Wie unterstützt der Senat kleine und mittelständische Unternehmen im Land Bremen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden, die den Nachfolgeprozess erschweren?

   a) Gibt es konkrete Erleichterungen oder sind hier Erleichterungen geplant?

   b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die bürokratischen Hürden bei der Unternehmensnachfolge langfristig zu reduzieren?

   Die Fragen 9a) und 9b) werden gemeinsam beantwortet:

   Dem Senat ist die Förderung von Unternehmensnachfolgen sowie von Existenz- und Start-up-Gründungen als ein wesentlicher Bestandteil der mittelständisch geprägten Wirtschaftspolitik am Wirtschaftsstandort Land Bremen sehr wichtig. Wesentliche Aspekte eines gut funktionierenden Nachfolge- und Gründungsökosystems und eines agilen Nachfolge- und Gründungsgeschehens sind die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Stärkung des Strukturwandels und der Transformation der Wirtschaft. Damit werden die Märkte erhalten sowie aktuell und fortschrittlich geprägt, Innovationen werden vorangetrieben, den Kund:innenwünschen stärker entsprochen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes verbessert.

   Neben diesen Aspekten stellen die Bürokratieerfordernisse eine weitere Herausforderung für die Nachfolge- und Gründungsprojekte dar. Allerdings sind die bestehenden Anforderungen der öffentlichen Verwaltung, neben denen der Banken, Versicherungen, Kammern et cetera, nur ein Teil. Mit dem

Starthaus Bremen & Bremerhaven hat das Wirtschaftsressort eine Anlaufstelle zum Managen und zur Verbesserung des bremischen Gründungsökosystems geschaffen, sodass alle Gründungsthemen hier beantwortet, bearbeitet oder weitergegeben werden können. Die unterschiedlichen Bedarfe (Beratung, Vernetzung, Coaching, Begleitung, Mentoring und Finanzierung) werden hier qualitativ hochwertig, adäquat und zielgerichtet aus einer Hand gefördert.

Für die Anmelde- und Genehmigungsprozesse steht seit 2010 der einheitliche Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung Bremen zur Verfügung. Dieser ist zwischenzeitlich mit den allgemeinen öffentlichen Portalen verschmolzen und entwickelt sich auf der Grundlage des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und dem Online-Dienst gründung:digital zunehmend zu einem digitalen Lotsen durch die Verwaltung (onestopshop).

Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem Statistischen Bundesamt sowie mit den Wirtschaftsministerien aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen Praxischeck „Einfach (er) gründen“ aufgelegt, der die bürokratischen Anforderungen bei Neu- und Nachfolgegründungen analysiert hat und Handlungsempfehlungen geben soll. Die Vorstellung des Projektes erfolgt im Herbst 2024. Dieser Praxischeck wird auch in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage „Bürokratieentlastung bei Unternehmensgründungen“ der CDU/CSU-Fraktionen im Bundestag (Bundestags-Drucksache 20/11487) erwähnt (Drucksache 20/11487) (bundestag.de). Die Ergebnisse können bundesweit weitere Erleichterungen für die Bürokratieanforderungen und auch für das Land Bremen mit sich bringen.

10. Welche Förderprogramme gibt es auf Landesebene, die speziell auf die Unterstützung der Unternehmensnachfolge ausgerichtet sind?

    a) Gibt es aus Sicht des Senats Nachsteuerungsbedarfe bei der Sichtbarkeit und Transparenz existierender Fördermittel für die Unternehmensnachfolge im Land Bremen?

    b) Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, einen „Zukunftsfonds für Gründung und Nachfolge“ in Form einer Public-Private Partnership (PPP) zu etablieren, um gezielte Investitionen in den Standort Bremen zu fördern? Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Senat in der Umsetzung eines solchen Fonds, insbesondere in Bezug auf die Förderung des Mittelstands und die Sicherung von Unternehmensnachfolgen?

    Die Fragen 10a) und 10b) werden gemeinsam beantwortet:

Dem Senat ist bewusst, dass eine wesentliche Hürde bei der Unternehmensnachfolge die Finanzierung der Übernahme des Betriebes ist. Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH und ihre Tochtergesellschaft Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH sind ein wichtiger Bestandteil des bestehenden Bremer Netzwerkes für Existenzgründung und Nachfolge, die STH-Initiative.

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite, die zur Finanzierung von Unternehmensnachfolgen verwendet werden. Dies ist besonders relevant, wenn Banken zusätzliche Sicherheiten verlangen, die ein:e Unternehmensnachfolger:in nicht in vollem Umfang bieten kann. Die wichtigsten Aspekte der Unterstützung sind:

— Bürgschaften bis zu zwei Millionen Euro:

  Für Kredite, die zur Übernahme eines Unternehmens dienen, können Bürgschaften bis zu diesem Betrag gewährt werden.

— Absicherung von Bankkrediten:

  Die Bürgschaftsbank sichert bis zu 80 Prozent des Kreditrisikos ab, dadurch wird es einfacher und wahrscheinlicher, dass die Finanzierung für eine Nachfolge gewährt wird.

— Schnellere Kreditbewilligung:

  Durch die Bürgschaft können Banken schneller und risikoärmer Kredite bewilligen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH bietet Beteiligungskapital zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen. Dabei stellt sie wirtschaftliches Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Dies hilft besonders Nachfolger:innen, die nicht über genügend Eigenkapital verfügen, um eine Übernahme/Nachfolge zu finanzieren. Wichtige Punkte hierbei sind:

— Stille Beteiligungen:

  Diese Form des wirtschaftlichen Eigenkapitals belastet nicht die Liquidität des Unternehmens, da im Regelfall eine Endfälligkeit vereinbart wird.

- Langfristige Finanzierung:

  Stille Beteiligungen werden in der Regel langfristig (bis zu zehn Jahre, mit Verlängerungsoption) zur Verfügung gestellt, dies bietet den Unternehmen langfristig Stabilität.

- Stärkung der Eigenkapitalbasis:

  Durch die Einbringung von wirtschaftlichem Eigenkapital wird die Bonität des Unternehmens verbessert, dies erhöht die Chancen, weitere Kredite aufzunehmen zu können und Krisen besser zu überstehen.

Die Bürgschaftsbank Bremen mbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH bieten zusammen flexible Lösungen, um Unternehmensnachfolgen in Bremen finanziell abzusichern und den Übergang für Nachfolger:innen zu erleichtern.

Die Angebote von Bürgschaftsbank und Beteiligungsgesellschaft können auch gleichzeitig in Anspruch genommen werden, dadurch wird gerade bei Unternehmensnachfolgen mit größerem Finanzierungsbedarf die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung signifikant erhöht.

Darüber hinaus bietet die Bürgschaftsbank allen potenziellen Nachfolger:innen die Möglichkeit sich beraten und unterstützen zu lassen und eine fundierte Einschätzung zum Vorhaben zu erhalten sowie Kontakte zu Finanzierungspartner:innen (örtlichen Banken, inklusive Bremer Aufbaubank), Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer), Verbänden (DEHOGA und andere) sowie zur Wirtschaftsförderung in Bremen und Bremerhaven und weiteren Institutionen im Rahmen des vorhandenen Netzwerkes herzustellen.

Daneben wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Kooperation mit den Bürgschaftsbanken ab dem 1. November 2024 mit dem neuen ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077) (Nachfolgeprogramm für das Förderprodukt ERP-Kapital für Gründung) in den Markt gehen. Mit diesem neuen Förderprogramm können bis zu 35 Prozent des Finanzierungsvolumens (Höchstbetrag 500 000 Euro pro Antragsteller) abgedeckt werden. Besonderheit ist, dass der Kreditbetrag zu 100 Prozent von der Bürgschaftsbank abgesichert wird und somit für die Hausbank kein diesbezügliches Risiko besteht. Der Programmfokus liegt auf den Bereichen Gründung, Nachfolge und Festigung (bis zu fünf Jahre nach Beginn der selbständigen Tätigkeit).

Ergänzend finden in Kooperation mit verschiedenen Unternehmensberater:innen regelmäßig Veranstaltungen zum

Thema Nachfolge bei der Bürgschaftsbank statt. Die letzte Veranstaltung „Den Stabwechsel einleiten – Nachfolge jetzt starten! Wie kann eine Unternehmensnachfolge im derzeitigen Marktumfeld gelingen?“ hat am 27. August 2024 stattgefunden (Co-Ausrichter war das Beratungsunternehmen HCM Human Consult Management GmbH & Co. KG).

Grundsätzlich hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit dem Zukunftsfonds und hieraus mit dem ERP-Förderkredit KMU (siehe: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.html) (Stand 15. Oktober 2024) eine attraktive Kreditvariante geschaffen. Bereits heute können Unternehmensübernahmen neben einer Kreditvariante wie auch durch Beteiligungskapital der BBM (Bremische Beteiligungsmanagement Gesellschaft) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH dargestellt werden, die zum Teil auch erforderlich ist, wenn die Eigenkapitalbasis zu stärken ist.

Darüber hinaus stehen den Unternehmensübergabe-Projekten Finanzierungsunterstützungen der Bremer Aufbaubank, wie Mikrodarlehen, Bürgschaften der Bremer Aufbaubank und Landesbürgschaften (durch die Bremer Aufbaubank), verschiedene Kreditoptionen mit der Hausbank sowie Beteiligungskapital zur Verfügung.

Der Senat stellt mit dem Instrument der Beratungsförderung den Betrieben und auch den Gründenden ein gut etabliertes Instrument zur Verfügung, dass bei der Geschäftsmodellierung sowie bei spezifischen Fragestellungen unterstützen kann.

Der Senat ist angesichts des breit gefächerten Angebotsportfolio der Auffassung, dass im Bereich der Finanzierung kein spezifischer Nachholbedarf besteht.

Auf Nachfrage kommt die Handwerkskammer zu der Einschätzung, dass der Aufbau eines Zukunftsfonds im Publik-Private-Partnership Model gegebenenfalls zu bürokratisch und damit nicht zielführend ist.

11. Welche Strategien verfolgt der Senat, um das Interesse an unternehmerischem Engagement, insbesondere im Kontext der Unternehmensnachfolge, zu steigern? Gibt es im Land Bremen Initiativen zur Förderung des Unternehmertums, wenn ja welche sind dies in diesem Kontext?

Der Senat misst dem Wirtschaftsstandort Land Bremen eine wesentliche Bedeutung für Wohlstand, Teilhabe und

Gleichberechtigung zu. Wesentlich hierfür sind der Unternehmensbestand, die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Vergleich mit anderen Standorten.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat das Starthaus Bremen & Bremerhaven beauftragt, das Gründungsökosystem und damit auch das Nachfolgeökosystem des Landes zu aktivieren und attraktiver zu machen sowie die Vernetzung der unterschiedlichen beteiligten Beratungs- und Finanzierungsinstitutionen voranzutreiben und ein System zu schaffen, in dem Gründende und Nachfolgende eine gute und zielführende Beratung und Betreuung erhalten.

Das Starthaus Bremen & Bremerhaven als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte, Gründende und Jungunternehmen ist beauftragt Unternehmer:innentum in der Quantität und Qualität zu fördern und hat hierfür viele Angebote bedarfsorientiert implementiert. Die Angebote reichen von der Beratung, über Coaching/Wissensvermittlung, Förderung und Finanzierung bis hin zu Veranstaltungen – auch zusammen mit dem Mittelstand, um die gegenseitigen Barrieren abzubauen, um Innovation, Nachfolgethemen et cetera passgenau transportieren zu können. So wurden 2023 unter anderem knapp 3 300 Beratungen durchgeführt und es fanden 170 Veranstaltungen mit 3 123 Teilnehmenden statt.

Im Rahmen der praktisch orientierten zumeist dual ausgerichteten Berufsausbildung bieten die Wirtschafts- und Berufskammern ein vielfältiges Angebot zur Sensibilisierung von Gründung- und Nachfolgeprozessen.

Es gibt zahlreiche Initiativen um das Unternehmer:innentum im Land Bremen auf einem weiterhin so hohen Level zu halten. Der Erfolg zeichnet sich für das Land Bremen durch die hohe Gründungsintensität ab, die regelmäßig unter den Top 4 der Bundesländer liegt.

Die geschaffenen Aktivitäten für die Förderung des Unternehmer:innentum beginnen somit bereits in der Schule beispielsweise durch Futurepreneurs, die mit Schüler:innen Geschäftsmodelle erarbeiten und ausprobieren. Gründungssensibilisierung ist umso nachhaltiger, je früher damit begonnen wird. Haben Schüler:innen ihren Berufsweg in Richtung Ausbildung/Studium erst einmal eingeschlagen, ist für viele eine Selbstständigkeit keine Option mehr. Umso sinnvoller ist es, die Idee des „Gründer-Seins“ bereits in der Schule zu platzieren. Deshalb setzt das Digital Impact Lab Bremen das Projekt „Futurepreneur“ für die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um:

Im Programm CAMPUSUNTERNEHMER arbeiten die Futurepreneur-Coaches vier Tage lang mit Schülern ab 13 Jahren zu den Themen Kreativität & Querdenken/Potenziale und Gründertalk/Geschäftsideen und Businessplan/Verkauf und Präsentation. Auf der Grundlage individueller Interessen und Kompetenzen entwickelt jede:r Schüler:in mindestens 25 Geschäftsideen und setzt eine selbstgewählte Idee eigenständig um – alleine oder im Team. Im Rahmen realer Verkaufsaktionen erfahren die Schüler:innen Selbstwirksamkeit, erhalten Wertschätzung, erleben echte Erfolge und wachsen über sich hinaus. Auch Jugendliche, die ihre Potenziale primär außerhalb der Schule ausleben, können große persönliche Erfolge feiern.

CAMPUSUNTERNEHMER wurde 2017 von zwei führenden PISA-Experten in Deutschland, Prof. Dr. Kurt Czerwenka und Prof. Dr. Timo Ehmke (Leuphana Universität Lüneburg), evaluiert. Die Ergebnisse zeigen „eindeutig statistisch signifikant positive Befunde“, die beiden Professoren bezeichnen das CAMPUSUNTERNEHMER-Programm „als ein wirkungsvolles und überzeugendes Bildungsvorhaben.“ Das Programm stärkt nachweislich die evaluierten Schlüsselkompetenzen Selbstwirksamkeit, Problemlösefähigkeit, Schaffenskraft, Kreativität, Selbstbewusstsein, Zukunftsperspektive und Gründergeist.

Im Studium setzt sich diese Sensibilisierung für Unternehmensgründungen fort. Insbesondere bei den betriebswirtschaftlich/kaufmännisch geprägten Studiengängen gehören verschiedene gründungsrelevante Module zum Curriculum.

Der Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (LEMEX) der Universität Bremen bietet sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm ein umfassendes Angebot der unternehmerischen Bildung. Während der Kernfokus der Lehre von Prof. Freiling auf der Neugeschäftsgenerierung liegt, so wird die Möglichkeit von Firmenübernahmen und Unternehmensnachfolge in diesem Zusammenhang ebenfalls in der Lehre thematisiert. Im Bachelorprogramm erfolgt eine Sensibilisierung des Themas durch Wissensvermittlung. Im Masterprogramm haben die Studierenden in den Forschungsseminaren des Lehrstuhls die Möglichkeit das Thema elektiv in einer Gruppenarbeit zu vertiefen.

Auch die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven bieten ein umfangreiches Lehrangebot mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Exemplarisch sind hier insbesondere der dreisemestrigen Master „Sustainable Business & Entrepreneurship“ der Hochschule Bremen und der Bachelorstudiengang „Gründung, Innovation, Führung (GIF)“ der Hochschule Bremerhaven zu nennen. Beim erstgenannten Studiengang handelt es sich um ein Angebot, in welchem den Studierenden Fähigkeiten, die für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit notwendig sind, vermittelt werden. Entsprechend werden

beispielsweise im „Innovation & Entrepreneurship Lab“ (I&E Lab) die zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und zur Unternehmensgründung notwendigen Kompetenzen gefördert und erprobt. Beim Studiengang „GIF“ handelt es sich um ein innovatives Studiengangskonzept, in dem ein reales Unternehmen als Lernumgebung dient, das allen Studierenden von GIF gemeinsam gehört und zusammen entwickelt und betrieben wird. Dadurch wird es Studierenden ermöglicht, Projekte und Teams zu leiten, innovative Geschäftsideen zu erarbeiten, Kundenbeziehungen aufzubauen und ein eigenes Unternehmen auszugründen.

Als relativ neuen Forschungsschwerpunkt beschäftigt sich der LEMEX seit wenigen Jahren dezidiert mit dem Thema „Entrepreneurship through Acquisition“, was eine Firmenübernahme durch Entrepreneure unter Rückgriff auf Wagniskapitalgeber beschreibt, um die Transaktion zu ermöglichen. Zudem erforscht der Lehrstuhl den zunehmend wichtiger werdenden Bereich der externen Nachfolge im Bereich von Familienbetrieben, da interne Lösungen immer seltener werden. Mehrere Doktorand:innen des LEMEX fokussieren das Thema derzeit in ihren Dissertationsprojekten. Für 2025 ist ein internationaler Forschungsworkshop zum Thema an der Universität Bremen geplant. Die Forschungsergebnisse materialisieren sich über die Zeit in Lehrangeboten.

Weiterhin wird die Gründung aus dem Hochschulkontext insbesondere durch die Kooperation, zu der auch das Starthaus Bremen & Bremerhaven gehört; BRIDGE – Gründen aus Bremer Hochschulen gefördert und unterstützt alle Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, PhDler, Professoren et cetera in ihrem Gründungsprozess.

BRIDGE der Hochschulen Bremen und Bremerhaven, angesiedelt im Referat UniTransfer der Universität Bremen, ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende, Promovierende, Alumni und Angehörige der Bremer Hochschulen zum Thema Existenzgründung. Träger des Hochschulnetzwerks BRIDGE sind neben der Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule Bremerhaven, die Hochschule für Künste, die Constructor University und die Bremer Aufbaubank. BRIDGE hat sich zum Ziel gesetzt, das Gründungsklima an allen beteiligten Hochschulen zu verbessern und aussichtsreiche Ideen mit Gründungspotenzial frühzeitig zu fördern. Im Bereich Sensibilisierung und Qualifizierung wird das Thema Gründung in unterschiedlichen Facetten in Seminaren und extracurricularen Workshops beleuchtet. Vermittelte Schlüsselqualifikationen können auch im Rahmen von Unternehmensnachfolgen angewendet werden. Das Gründungsnetzwerk bietet mehr als 80 Veranstaltungen mit über 2 200 Teilnehmer:innen zum Thema Existenzgründung an. Des Weiteren bietet die Hochschule Bremen mit FreiRAUM@HSB eine übergreifende Anlaufstelle für

Studierende, Lehrende und Mitarbeitenden für Innovations- und Gründungsvorhaben aller Art. FreiRAUM@HSB bietet als Teil des BRIDGE-Netzwerks nicht nur ein breites Spektrum an Veranstaltungs- und Beratungsformaten an, sondern auch einen offenen Makerspace.

Darüber hinaus verfügt das bremische Gründungsökosystem über eine Vielzahl an Akteur:innen im öffentlichen, wissenschaftlichen und privaten Kontext, die für Gründungen und auch für die Nachfolge sensibilisieren sowie auch unterstützen.

12. Wie sieht der Senat die zukünftige Entwicklung der Unternehmensnachfolge in Bremen? Welche präventiven Maßnahmen sind geplant, um künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen?

    Der Senat zeigt sich besorgt über die große Anzahl an Unternehmen, die in naher Zukunft eine Nachfolge benötigen, denn angesichts des demografischen Wandels ist die Entwicklung schwer abzusehen. Bisherige Maßnahmen, wie Matching-Veranstaltungen sowie die Plattform “nexxt-change” haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Demnach bedarf es einer deutlich größeren Offenheit seitens der mittelständischen Unternehmen, um ihre Angebote aktiv auf den Markt zu bringen. Zudem ist die Sicherung des Standortes von großer Bedeutung, ebenso wie die Verhinderung des Abwanderns nach Niedersachsen. Der Prozess zur Unternehmensnachfolge und zur Gründung eines neuen Unternehmens hat eine Vielzahl an Herausforderungen. Es werden fachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen verlangt, die Gründungsidee muss ausgefeilt sein und in den Markt passen, Preise müssen marktgerecht kalkuliert und am Markt vertreten werden, die Finanzierung muss ausgewogen und tragfähig sein, der Standort des Unternehmens und die Vermarktung des Produktes beziehungsweise Dienstleistung muss zielgerichtet geplant und umgesetzt werden. Und nicht zuletzt sind die Personalplanung, das eigene Zeitmanagement und die Selbstfürsorge sehr wichtig um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Hierbei sind gute Kooperation zwischen den Betrieben, den Wirtschaftskammern und den Hausbanken sehr wichtig.

    Die Handwerkskammer befindet sich in Gesprächen mit bremischen Banken, unter anderem mit Überlegungen zur Schaffung von „Auffanglösungen“/Strukturen für Betriebe, die keine:n Nachfolger:in finden.

    Der Senat plant derzeit keine weiteren Maßnahmen als die Fortsetzung und Präzisierung der bestehenden. Es ist festzuhalten, dass es im Land Bremen für Unternehmer:innen, die ihren Betrieb abgeben wollen, eine gute Auswahl an qualifizierten und vertraulichen Ansprechpartner:innen beim Starthaus Bremen & Bremerhaven, bei der Bremer Aufbaubank, der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionen und

Stadtentwicklung, bei der Handwerkskammer sowie der Handelskammer und weiteren – oben benannten Akteur:innen zur Verfügung stehen.

13. Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Bremer Senat und anderen Institutionen, wie der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft in Bremen und Bremerhaven, um die Unternehmensnachfolge in Bremen zu erleichtern? Gibt es Pläne zur Intensivierung dieser Zusammenarbeit?

    Der Senat hat ein kooperatives Verhältnis zu den Institutionen der Wirtschaft im Land Bremen. Regelmäßige Termine, wie gemeinsame Sitzungen des Senats mit der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen oder im Transformationsrat ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch sowie schnelle Lösungen bei aufkommenden Fragestellungen. Die nächste Sitzung des Transformationsrates am 6. Dezember 2024 hat unter anderem dem Thema „Handwerk, Mittelstand und Dienstleistungen“ auf der Tagesordnung.

    Zudem werden von einzelnen Ressorts regelmäßige oder anlassbezogene Treffen und Sitzungen durchgeführt. Beispielsweise sind hierzu die regelmäßigen Jour Fixe der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit den Wirtschaftskammern zu nennen.

    Ebenso sind die Handwerkskammer und die Kreishandwerkerschaften im permanenten Austausch und stimmen die jeweiligen Aktivitäten ab.